

Sonderausschreibung:

Green Mobility, Klima- und Ressourcenschutz

Erweiterte Förderbedingungen in den Landesprogrammen

- **Angewandte Umweltforschung (AUF)**
- **Förderung anwendungsnahe Umwelttechniken (PFAU)**

Bremerhaven/Bremen, 02. Juni 2021

Ausschreibung der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Unter der Überschrift REACT-EU stellt die Europäische Kommission im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) den Mitgliedstaaten Mittel zur Bewältigung der Folgen der Corona-Krise bereit. Die Mittel sollen zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft eingesetzt werden. Ein Teil dieser Mittel soll im Land Bremen – vorbehaltlich noch ausstehender Beschlüsse zur Mittelbereitstellung – für die Förderung von Umweltinnovationsprojekten in den Förderprogrammen AUF und PFAU eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund startet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau gemeinsam mit der Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) und der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) die vorliegende Ausschreibung mit bis zu 750.000 € Zuschuss je Vorhaben. Das Förderthema „Green Mobility, Klima- und Ressourcenschutz“ ist bewusst breit gefasst und greift wesentliche gesellschaftliche Herausforderungen unserer Zeit auf.

Angewandte Umweltforschung (AUF)

Mit dieser Ausschreibung werden Fördermittel für – je nach Projektvolumen – ein bis drei große Schwerpunktprojekte im Programm AUF bereitgestellt. Sie ermöglichen als „Einzelvorhaben“ der geförderten wissenschaftlichen Einrichtung den Aufbau einer themenspezifischen Arbeitsgruppe für zwei Jahre oder als „Verbundprojekt“ die Zusammenarbeit mit einem oder mehreren bremischen Unternehmen. Hierdurch sollen für die beteiligten Unternehmen „Suchkosten“ verringert und die Entwicklung von spezifischen Umweltinnovationen vorangetrieben werden.



Grundlagen und Umfang der Förderung:

- Einzel- und Verbundvorhaben aus der Wissenschaft werden auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Projekten der Angewandten Umweltforschung (AUF)“ gefördert.
- Zuwendungsberechtigt sind Forschungseinrichtungen aller Fachdisziplinen des Landes Bremen. In Verbundvorhaben sind auch bremische Unternehmen im Rahmen einer Demimis-Förderung zuwendungsberechtigt.
- Förderung mittels Zuschuss mit einer Förderquote von bis zu 100 %.
- Zuschusshöhe für Einzelvorhaben: max. 400.000 €
Zuschusshöhe von Verbundvorhaben: max. 750.000 € je Vorhaben.
- Umsetzung der Projekte bis zum 30.09.2023.

Auswahlkriterien für eine Förderung:

- erhebliche Umweltentlastungseffekte im Land Bremen,
- hoher Innovationsgehalt des beantragten Projektes,
- langfristig gute Verwertungsmöglichkeiten und Marktaussichten,
- großes technisches und finanzielles Risiko des Vorhabens,
- plausibler Lösungsweg und schlüssige Kostenkalkulation.

Förderung anwendungsnahe Umwelttechniken (PFAU)

Mit dem Programm zur Förderung anwendungsnahe Umwelttechniken (PFAU) werden einzelne und gemeinsame Vorhaben von Wirtschaft und Wissenschaft zur Entwicklung, Konstruktion und Erprobung von innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen mit positiven Auswirkungen für die Umwelt unterstützt. Durch die Förderung soll das hohe technische und wirtschaftliche Risiko bei derartigen Entwicklungsvorhaben gemindert und die Wettbewerbsfähigkeit des antragstellenden Unternehmens gestärkt werden. Ebenso wie im Programm AUF können in dieser Ausschreibung ein bis drei große Vorhaben gefördert werden.

Grundlagen und Umfang der Förderung:

- Einzel- und Verbundvorhaben aus der Wirtschaft und von Wirtschaft und Wissenschaft werden auf Grundlage der Richtlinie zum „Programm zur Förderung anwendungsnahe Umwelttechniken (PFAU)“ gefördert.
- Antragsberechtigt sind insbesondere kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz oder Betriebsstätte im Land Bremen (u.a. unter 250 Mitarbeiter und höchstens 50 Mio. € Jahresumsatz oder höchstens 43 Mio. € Bilanzsumme).
- Für die Förderung nichtwirtschaftlicher Tätigkeiten sind im Rahmen von Verbundprojekten auch Forschungseinrichtungen des Landes Bremen antragsberechtigt.
- Förderung mittels Zuschuss für Unternehmen mit einer Förderquote von bis zu 50 %.
- Förderung mittels Zuschuss für Forschungseinrichtungen mit einer Förderquote von bis zu 100 %.
- Zuschusshöhe bis max. 750.000 € je Vorhaben.
- Umsetzung der Projekte bis zum 30.09.2023.



Europäische Union
Investition in Bremens Zukunft
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung

Die Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau



Freie
Hansestadt
Bremen

Auswahlkriterien für eine Förderung:

- erhebliche Umweltentlastungseffekte,
- hoher Innovationsgehalt des beantragten Projektes,
- mittelfristig gute Verwertungsmöglichkeiten und Marktaussichten,
- großes technisches und finanzielles Risiko des Vorhabens,
- plausibler Lösungsweg und schlüssige Kostenkalkulation.

Antragsverfahren in den Förderprogrammen:

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau hat die BAB und die BIS mit der verwaltungsrechtlichen Administration beauftragt. Das Antragsverfahren ist in beiden Programmen zweistufig angelegt:

- Stufe 1: Erstgespräch mit der BAB für Antragstellende aus der Stadt Bremen bzw. mit der BIS für Antragstellende aus der Stadt Bremerhaven auf Grundlage einer Ideenskizze (max. 2 Seiten). Bei aussichtsreichen Projektideen werden die Antragstellenden zum Einreichen einer ausführlichen Projektskizze aufgefordert.
- Stufe 2: Einreichen der Projektskizze bis zum 01.07.2021.
- Stufe 3: Einreichen der vollständigen Antragsunterlagen in Absprache mit BIS/BAB.

Rahmenbedingungen des EFRE:

Die Umsetzung der Programme AUF und PFAU wird kofinanziert aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Europäischen Union. Die EFRE-Auflagen sind obligatorisch für Projekte im Rahmen dieser Ausschreibung. Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Mitgliedstaaten zur Bereitstellung der Mittel auf EU-Ebene und der Genehmigung der bremischen Programmänderung durch die EU-Kommission und vorbehaltlich der Beschlussfassung des Bremer Senats zur Verwendung der EU-REACT-Mittel. Für weitere Informationen nehmen Sie bitte mit den unten genannten Ansprechpersonen Kontakt auf.

Weitere Informationen für Antragsteller/-innen aus Bremerhaven

BIS Bremerhavener Gesellschaft für
Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH

Guido Ketschau / Dr. Jennifer Schweiger

Am Alten Hafen 118

27568 Bremerhaven

ketschau@bis-bremerhaven.de

Tel: 0471 - 946 46 741

www.bis-bremerhaven.de

[Details zu AUF und PFAU](#)

Weitere Informationen für Antragsteller/-innen aus Bremen

BAB Bremer Aufbaubank GmbH

Dr. Detlef Pukrop / Dr. Alla Kress

Domshof 14/15

28195 Bremen

Detlef.Pukrop@bab-bremen.de

Tel: 0421 - 9600 346

Alla.Kress@bab-bremen.de

Tel: 0421 - 9600 397

www.bab-bremen.de

[Details zu AUF und PFAU](#)



Europäische Union
Investition in Bremens Zukunft
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung

Die Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau



Freie
Hansestadt
Bremen